

# GESETZENTWURF

der DIE LINKE.-Landtagsfraktion

betr.: Gesetz zur Sicherstellung der parlamentarischen Kontrollfunktion bei Maßnahmen der Landesregierung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsschutz-Parlaments-Kontrollgesetz – IfSPKG)

Der Landtag wolle beschließen:

## Artikel 1

**Gesetz zur Sicherstellung der parlamentarischen Kontrollfunktion bei Maßnahmen der Landesregierung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (Infektionsschutz-Parlaments-Kontrollgesetz – IfSPKG)**

### § 1

#### Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, die Beteiligung des Saarländischen Landtages bei Erlass von Rechtsverordnungen aufgrund des Infektionsschutzgesetz zu gewährleisten.

### § 2

#### Unterrichtspflichten

Die Landesregierung unterrichtet den Landtag unverzüglich über den geplanten Erlass oder die Änderung einer bereits erlassenen Rechtsverordnung aufgrund von § 32 Infektionsschutzgesetz.

### § 3

#### Anhörung des Landtages

(1) Vor Erlass oder Änderung einer Rechtsverordnung aufgrund von § 32 Infektionsschutzgesetz gibt die Landesregierung den für Gesundheitsangelegenheiten und für Rechtsangelegenheiten zuständigen Ausschüssen des Landtages Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Landtag kann weitere Ausschüsse beteiligen.

(2) In Eilfällen kann die Stellungnahme nachträglich eingeholt werden.

(3) Der Landtag kann die Verordnung aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung der Anordnung entstanden sind.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.